

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 16

Berlin, den 18. April 1931

2. Jahrgang

Geschäftsbericht

der Zusatzversicherungsanstalt des Reichs und der Länder

Seit Errichtung der Zusatzversicherungsanstalt wird das erstmalig der Geschäftsbericht veröffentlicht, und zwar für 2½ Jahre, vom 28. Oktober 1928 (Inkrafttreten der Anstalt) bis zum 31. Dezember 1930. Wir geben für die wesentlichsten Positionen hier einen Gesamtüberblick. — Die Anstalt umfaßt bisher 57 265 Pflichtmitglieder und 128 freiwillige Mitglieder, die sich auf das Reich und die Länder Preußen, Bayern, Baden und die beiden Mecklenburg verteilen. Mit diesen Zahlen dürften wohl die bisher im Reich und in den Ländern Beschäftigten und Versicherungspflichtigen erfaßt sein. Besonders auffallend ist in dem Bericht die große Zahl der Abmeldungen, die allein im Geschäftsjahr 1930 11 116 betrug; sie dürften im besonderen auf die aus haushaltsrechtlichen Gründen herbeigeführte Personalverminderung zurückzuführen sein. Hier merkt man am besten, daß die Auffassung — Reichs- und Staatsarbeiter sind der Erwerbslosigkeit nicht ausgesetzt — doch eine irrige ist. Mit der großen Zahl der Abmeldungen wuchsen auch die Beitragsrückerstattungsanträge, die bis zum Schluß des Geschäftsjahres 1930 auf 6561 gestiegen waren. Durch eine auf Anordnung des Vorstandes vom Reichsminister der Finanzen erlassene Ausführungsbestimmung zu § 60 Abs. 2 vom 25. Juni 1930 — Reichsbes. Bl. Nr. 14 — ist für die Uebergangszeit (d. h. bis zur erstmaligen versicherungstechnischen Errechnung der Prämienreserve bestimmt worden, wie hoch die Prämie für ein einzelnes Mitglied zur Erzielung einer Nachversicherung zu bemessen ist. Diese Uebergangsregelung war notwendig, um einzelne bei der Anstalt eingegangene Nachversicherungsanträge nach den bestehenden Grundfällen behandeln zu können.

Anstaltsleistungen, auf die sachungsgemäß ein Rechtsanspruch besteht, kamen nur in Auswirkung des Abkommens über die Nachversicherung der Anwärter auf laufende Unterstützungen vom 25. Februar 1930 oder auf Grund einer Nachversicherung nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zu § 60 Abs. 2 vom 25. Juni 1930 in Betracht. Die bisherigen Pflichtleistungen der Anstalt ruhten demzufolge ausschließlich auf dem Abkommen vom 25. Februar 1930.

Die bis zum Schluß des Geschäftsjahres 1930 bewilligten Renten verursachten einen Jahresaufwand von insgesamt 19 261,47 Mk. Für Sterbegelder sind im Geschäftsjahr 1930 insgesamt 2206 Mk. verausgabt worden; dieser Betrag ist in voller Höhe auf Grund des Abkommens vom 25. Februar 1930 vom Reich erstattet worden. Der durchschnittliche Jahresaufwand für die im Geschäftsjahr 1930 bewilligten Renten beträgt für die einzelne Zusatzrente 630,24 Mk., für die einzelne Witwenrente 354,14 Mark und für das einzelne Sterbegeld 249,56 Mk.

Im Voranschlag für das Geschäftsjahr 1930 wurde ein Betrag von 10 000 Mk. für die Beteiligung der Anstalt an den Kosten von Heilverfahren (gemäß § 49 der Satzungen) eingelegt. Hiervon sind bis zum Schluß des Geschäftsjahres im ganzen 1539,68 Mk. verausgabt worden, wovon 335 Mk. auf die Reichsverwaltung, 1054,68 Mk. auf die preußische Verwaltung und 150 Mk. auf die bayerische Verwaltung entfallen. Insgesamt waren seit Bestehen der Anstalt 36 Anträge auf Grund des § 49 der Satzungen eingegangen, von denen 21 abschlägig beschieden werden mußten. Die verhältnismäßig große Zahl der Ablehnungen ist darauf zurückzuführen, daß der Anstalt vor Genehmigung des Voranschlags durch den Aufsichtsrat keine Mittel für die Gewährung von Bei-

hilfen — worauf nach der Satzung kein Rechtsanspruch besteht — zur Verfügung standen. Als Grundsatz zur Bewilligung von Beihilfen zu den Kosten von Heilverfahren gilt, daß eine Bewilligung nur dann in Betracht kommt, wenn die Leistungen anderer Versicherungsträger erschöpft sind und das Mitglied oder deren Angehörige auch nicht von anderer Seite aus öffentlichen Mitteln eine Beihilfe oder Unterstützungen erhält. Weiter wird eine Uebernahme geringfügiger Kosten, die den Antragsteller nicht wesentlich belasten, von der Anstalt regelmäßig abgelehnt.

Von größtem Interesse dürfte wohl die augenblickliche Finanzlage der Anstalt sein, die sich bisher äußerst günstig entwickelt hat. Die Einnahmen, die sich nur aus Mitgliedsbeiträgen zusammensetzen, brachten außerdem noch an Zinsen unter Auslosung von Wertpapieren für das Jahr 1930 586 741,63 Mark. Diese Summe übersteigt die Gesamtsumme der gleichartigen Einnahme des Geschäftsjahres 1929 (122 305,34 Mk.) um 464 436,29 Mk. Der verhältnismäßig hohe Unterschiedsbetrag ist nicht allein aus dem Anwachsen des Vermögens der Anstalt, sondern z. T. auch daraus zu erklären, daß der Geschäftsverkehr der Dienststellen mit der Anstalt erst ab 1. Mai begonnen hat und die bis dahin bei den Dienststellen hinterlegten Eintrittsgelder und Beiträge für die bis zum 28. Oktober 1928 zurückliegende Zeit der Anstalt im wesentlichsten erst in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 1929 zugeflossen sind. An dem gesamten Zinsaufkommen für das Jahr 1930 in Höhe von 586 741,63 Mk. sind die festverzinslichen Wertpapiere mit 439 754,54 Mk. beteiligt, der Rest entfällt auf Anleiheablösungsschuld.

Die reine Einnahme beträgt nach dem Rechnungsabluß
für 1929 8 377 128,26 Mk.
für 1930 8 899 731,30 Mk. = 17 276 859,56 Mk.

Die reine Ausgabe beträgt
für 1929 31 820,28 Mk.
für 1930 752 790,76 Mk. = 784 611,04 Mk.

mithin Reineinnahme 16 492 248,52 Mk.
Vermögensstand am 31. 12. 1929 8 537 596,76 Mk.
Vermögensstand am 31. 12. 1930 16 799 152,31 Mk.
mithin mehr: 8 261 555,55 Mk.

Das Vermögen der Anstalt war bis zum 31. Dezember 1930 zu 80,08 Proz. in Reichs- und Staatspapieren und Schuldbuchforderungen und zu 19,92 Proz. in anderen bestimmungsgemäß für die Anlage des Vermögens in Betracht kommenden Wertpapieren angelegt. Eine Tabelle zeigt eine Uebersicht über die Sterblichkeit der Mitglieder. Danach ist die Sterblichkeitsziffer der Reichsarbeiter vom 40. bis 45. Lebensjahr die höchste, der preussischen Staatsarbeiter vom 35. bis 40. Lebensjahr, der bayerischen Staatsarbeiter vom 50. bis 55. Lebensjahr; während in den beiden Ländern Mecklenburg die Sterblichkeitsziffer zwischen dem 25. und 30. Lebensjahr den Höchststand aufweist.

Zusammenfassend kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Entwicklung der Anstalt einen günstigen Verlauf nimmt. Mit berechtigter Hoffnung sehen wir dem Jahre 1933 entgegen, wo ja dann die Karenzzeit von fünf Jahren abgelaufen ist und die Ansprüche an die Kasse nach den sachungsmäßigen Bestimmungen geltend gemacht werden können.

Warum wir Grünanlagen brauchen

Die Blütenzeiten der Gartenkunst waren bisher von dem jeweiligen Wohlstand des Landes abhängig. Unter dem Regime reicher Könige und Fürsten entstanden die verschwenderischen Parkanlagen der Renaissance, des Barocks und des 18. Jahrhunderts. Trotz wirtschaftlicher Depression, Geldknappheit und Weltkrise werden in Deutschland Millionen Mark für den Bau neuer Volksparks und für die Erweiterung bestehender Anlagen von Staat und Gemeinden verwandt. Sie werden nicht nutzlos vergeudet und dienen nicht wie einst der Laune und Willkür einzelner Machthaber: Hygienische und soziale Notwendigkeiten führten zu der Bedeutung und Beachtung der öffentlichen Grünflächenpolitik.

Die sprunghafte Entwicklung der deutschen Industrie und des Handels in den Vorkriegsjahren brachte eine ebenso überhäufte Ansammlung großer Menschenmassen auf engem Raume. In kurzer Zeit entstanden neue Straßen und neue Stadtviertel, die Städte dehnten sich nach allen Seiten aus, streckten weit ihre Fangarme in das fruchtbare Ackerland hinaus, ganze Wälder und Wiesen fielen der Industrie zum Opfer. Besonders im Ruhrgebiet wuchsen über Nacht Dörfer zu Städten heran. Man sah nur Baugrund, planlos und in aller Hast wurde gebaut, eine Fabrik, eine Zechen reihete sich an die andere, unübersehbar wurde die Zahl der rauchenden Schornsteine und feuerspeienden Essen. Immer wieder trieb man neue Schächte und Stollen tief in die Erde, um ihr die Kohle, den schwarzen Edelstein, zu entreißen. Bald berührten sich die Städte und schlossen sich zu einem endlosen Häusergewirr zusammen, über dem Rauch und Qualm in schwärzlichen Schwaden lagerte. Das frische Grün der Natur schrumpfte immer mehr zusammen, die wenigen übriggebliebenen Bäume aber bekamen ein klägliches Aussehen. Giftige Gase, Ruß und beizender Rauch dorrt die Blätter, nackt und kahl wurden die Zweige, morsch der Stamm: eine groteske Erinnerung nur noch an den einstigen würzig duftenden Wald.

Die Folgen dieser planlosen Bautätigkeit zeigten sich bald noch bedrohlicher. Der Mangel an frischer Luftzufuhr wirkte sich auf die Gesundheit der Stadtbewohner in gleich verderblicher Weise aus. Bläß und höhlwangig wurden ihre Gesichter, müde und verdrießlich ihr Wesen. Die verbrauchte, verpestete Luft herbergte einen üppigen Bazillenherd, schleimende Krankheiten führten zu Arbeitsunfähigkeit und frühem Siechtum.

Spät erst erkannte man diese Schäden und bemüht sich nun das Verfümmte nachzuholen. Freilich läßt sich das nicht von heute auf morgen bewerkstelligen, dazu ist das Aufgabengebiet zu groß.

Parallel mit der Forderung nach gesunden, menschenwürdigen Wohnungen ging das Bestreben, eine dauernde Erneuerung und Verbesserung der Luft zu erreichen. Man schafft große öffentliche Parkanlagen und Sportplätze, die planmäßig im ganzen Stadtgebiet verteilt liegen; schmale Grünstreifen verbinden die einzelnen Anlagen und ziehen sich einem Netz von Andern gleich vom Zentrum bis an die Peripherie der Stadt hin, so eine sinnvolle, von dem Verkehrslärm und Straßenstaub geschützte Verbindung zur natürlichen Landschaft bildend. Wo es die Umstände zulassen, bepflanzt man die Straßen mit Alleebäumen, die Fluchtlinien für neuzubauende Straßen berücksichtigen wieder Vorgärten und Gartengelände. Dem Kleingärtner werden hierfür reservierte Flächen zugeteilt, so daß er vor der unwillkommenen Wanderschaft, die ihm früher durch das Wachsen der Städte aufgezwungen wurde, geschützt ist. — Mit Recht nennt man die öffentlichen Grünanlagen die „Lungen der Großstadt“. Baum und Pflanze, jedes vegetative Lebewesen verwandelt durch seinen Atmungsprozeß die vom Menschen ausgeatmete Kohlenäure in Sauerstoff, also zu demjenigen Bestandteil der Luft, der für den Aufbau des menschlichen Organismus notwendig ist. Millionen von Pflanzenporen vollziehen ständig diesen Verwandlungsprozeß und sind ein dauernd arbeitender Frischluftzerzeuger.

Aus den mißlichen Verhältnissen heraus entstand auch im Ruhrgebiet, das am schwersten betroffen, am bedeutungsvollsten die Entwicklung des Städtebaugedankens. Seine Ziele und Bestrebungen verwirklicht der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. Dieser Verband stellt eine Körperschaft dar, die mit weitgehenden Funktionen ausgerüstet ist und deren Anordnungen Gesetzesgleichen Charakter haben. Er legt vor allem die Verbandsgrünflächen fest, das sind der Bebauung dauernd entzogene Flächen, stellt einen Generalbebauungsplan für Städte und Länder auf, reguliert das große Netz der Hauptverkehrsstraßen, beschränkt den Bau neuer Fabriken auf bestimmte Flächen, scheidet Industrie- und Wohngebiete voneinander und sichert ausreichendes Siedlungsgelände.

Auf diese Weise werden weitere Planlosigkeiten vermieden, die Verpestung der Luft verhindert, desgleichen die rücksichtslose Ausbeutung des Bodens und die Verschandelung der Landschaft.

Die Bedeutung der Grünflächen liegt aber nicht nur darin, daß sie Sauerstoff produzieren und so die Verbesserung der Luft bewerkstelligen. Damit allein wäre der Volksgesundheit nicht gedient. Die Grünflächen ermöglichen im gesteigerten Maße die körperliche Erleichterung und sind Stätten der seelischen Erholung und Ausspannung. Der Mensch, der täglich viele Stunden in der Werkstatt oder im Büro arbeitet, wird durch das Gleichmaß seiner Berufstätigkeit körperlich und geistig einseitig, seine Leistungsfähigkeit und seine Spannkraft wird in vielen Fällen nachlassen, sein seelisches Gleichgewicht wird bedroht sein. Er sucht instinktiv nach einem Ausgleich und findet ihn am ausgiebigsten durch die unmittelbare Beschäftigung in der Natur.

Millionen Menschen kämpfen täglich um ihre Existenz, arbeiten für den einfachsten Lebensunterhalt und sind durch ihre Erwerbstätigkeit an die Stadt gefesselt. Millionen Menschen wohnen in dumpfen Wohnungen, ihre Kinder spielen noch in lichtlosen, ungesunden Höfen und auf gefährvollen Straßen. Sie alle sind abgeriegelt von der Natur durch endlose Häuserzeilen. Nachdrücklicher denn je muß die Forderung gestellt werden, daß alles getan wird, um sie körperlich gesund und geistig frisch zu erhalten. Wir brauchen Grünanlagen in den Städten!

H. Fr. Pohlens.

Ein Grünflächen-Notprogramm Berlins

Im Zusammenwirken mit dem Landesarbeitsamt ist es der Stadt Berlin möglich, ein Notstandsprogramm zur Ausgestaltung der Grünflächen in erheblichem Ausmaße in Angriff zu nehmen. Es sind Mittel für rund 400 000 Tagewerke zur Beschäftigung von Wohlfahrtserwerbslosen bereitgestellt, also solcher Arbeitslosen, die bereits aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert sind. Die zur Verfügung gestellten Mittel müssen mindestens zu 85 Proz. als Arbeitslohn verwendet werden, so daß die Eingestellten 26 Wochen hindurch in je vier Tagen beschäftigt werden können. Die Entlohnung erfolgt nach den Sätzen des Tarifvertrages.

Zur Ausführung gelangen hauptsächlich solche Arbeiten, die in den letzten Jahren nicht fertiggestellt werden konnten. Dabei soll berücksichtigt werden, daß ihre spätere Pflege mit möglichst geringen Mitteln erfolgen kann. Die Kosten der Instandhaltung sind nämlich wieder aus Etatmitteln der Gartenverwaltung zu bestreiten, die nach einem Beschluß des Magistrats um 25 Proz. gekürzt werden müssen, nachdem sie schon im Vorjahre um 17 Proz. vermindert waren. Es wird zu den ersten Aufgaben der neuen Berliner Stadtverwaltung gehören müssen, Quellen zu erschließen, aus denen auch der Etat der Gartenverwaltung wieder aufgefüllt werden kann, damit es ihr ermöglicht wird, den neu zu schaffenden — und natürlich auch den schon vorhandenen — Gartenanlagen die nötige Pflege und Instandhaltung zuteil werden zu lassen.

Ueber die Einzelheiten des Programms zur Ausgestaltung der Berliner Grünflächen gibt folgende Aufstellung Kenntnis: 20 000 Tagewerke für den Bau eines Sportplatzes in Hohenschönhausen; 28 000 Tagewerke für die vorläufige Fertigstellung des Luisenstädtischen Kanals; 15 000 Tagewerke für die Herrichtung einer 10 Morgen großen Lagerwiese im Humboldthain; 18 000 Tagewerke für die Herstellung von Uferanlagen mit Promenadenwegen in Plöhensee; 85 000 Tagewerke für die Fertigstellung des Volksparkes Rehberge, Anlage eines Teiches auf dem Sumpfgelände; 30 000 Tagewerke für die Anlage von Rasenflächen des Tempelhofer Feldes entlang der Ausfallstraße nach Mariendorf; 8000 Tagewerke für den Bau einer neuen Spielwiese auf dem Tempelhofer Feld; 50 000 Tagewerke für die Fertigstellungsarbeiten im Volkspark Mariendorf, Anlage der Rodelbahn an den eiszeitlichen Rinnenseen; 10 000 Tagewerke für die Anlage einer Kleingarten-Dauerkolonie auf den Brizer Wiesen; 5000 Tagewerke für die Umänderung des Weichselplatzes zu einem Ruhe- und Kinderspielplatz; 20 000 Tagewerke für gärtnerische Arbeiten zur späteren Anlage des Freiluftbades im Sportpark am Tempelhofer Feld; 25 000 Tagewerke für die Fertigstellung eines Teiles des Waldparks Wuhlheide; 22 000 Tagewerke für die Umgestaltung des alten Kurparkes in Friedrichshagen und für den Bau eines Naturtheaters; 20 000 Tagewerke für die Herstellung von Promenadenwegen und -anlagen am Oranien-See in Weißensee; 50 000 Tagewerke für die Vollendung der Rodelbahn und für die Erschließung der Schönholzer Heide durch den Bau neuer Waldwege.

LANDSTRASSENWARTER

Straßenpflege im Sommer

Noch immer wird es viel zu wenig beachtet, daß mit dem Eintreten der warmen Jahreszeit auch in der Pflege unserer Straßen, und besonders der vielbenutzten Straßen, ein gänzlicher Umschwung gegen die Methoden des Winters eintreten muß. In sehr vielen Städten wird noch der Fehler gemacht, daß man sich in der Hauptsache auf das Sprengen der Hauptverkehrsstraßen beschränkt und daneben nur die allerwichtigsten Ausbesserungen in der Bepflasterung vornimmt. Man hat da noch dieselben Methoden, unter denen sich die sommerliche Straßenreinigung vollzog, als man weber an starken Automobilverkehr noch an eine derart schnelle Zunahme der Straßenbenutzung denken konnte, die man heute als Voraussetzung der rationalen Straßenpflege anzunehmen hat. Zunächst einmal ist der Grad und die Art der Verschmutzung unserer wichtigsten Verkehrsstraßen wesentlich verschieden von denjenigen Faktoren, die man etwa noch vor zehn und fünf Jahren zu beachten hatte. Zunächst geht heute eine viel schnellere Zermahlung der Oberfläche auf unseren Verkehrsstraßen vor sich, so daß als erste Erscheinung ein weitgehenderer Verschleißungsgrad ohne weiteres erreicht wird. Dieser Stauberregung ist nur dadurch entgegenzutreten, daß man den zur Sprengung vorgesehenen Wassermengen gewisse Bindemittel zusetzt, die verhindern, daß unter der ersten Beeinflussung durch die Sonne jede Straßenwässerung schon wieder illusorisch gemacht wird. Es werden eine ganze Reihe von solchen Zusatzmitteln angeboten, die nicht nur gründlich den Staub auf der Straße binden und in der Aufwirbelung unterdrücken, sondern auch gleichzeitig durch ihre Einwirkung auf die Straßenoberfläche dort eine höhere Elastizität der Straßendecke erreichen. Es kann hier nicht der Ort sein, bestimmte Mittel zu empfehlen, es soll nur darauf hingewiesen werden, daß solche Zusatzmittel durchaus verwendet werden sollten.

Die Austrocknung der Straßenoberfläche muß unter allen Umständen irgendwie verhindert werden, denn sowohl Asphalt- als Steinplattenpflaster wird durch Ausdörrung in einen zerbröckelnden Zustand versetzt, der seinerseits wieder dazu führt, daß Schlaglochbildung und Unterhöhlung, außerdem Aufbauschung der Straßendecke sowie Senkung der Seitenteile im Sommer besonders häufig zu beobachten sind. Aus den gleichen Gründen ist es auch doppelt wichtig, daß man sofort im Sommer die kleinsten Schäden ausbessert, denn die vollkommene Zerstörung der Straßendecke von einer kleinen, schadhaften Stelle aus erfolgt unter Einfluß der Hitze und der stärkeren Benützung viel schneller und gründlicher als in den kühlen Monaten. Auch ist durch die stärkere Ansammlung von Regenmengen in solchen Sommern, die regnerisch sind, eine weitere Gefahr vorhanden, so daß man hier die Ausbesserung derart vornehmen muß, daß Eindringen von Wassermengen von irgendeiner Stelle her unmöglich wird. Im übrigen ist bei der Notwendigkeit starker Sprengung diese Gefahr des Eindringens von Wassermengen unter die obere Straßendecke ebenfalls vorhanden, so daß man auch darauf ständig kontrollieren muß. Man beachte diese Gefahr der Unterhöhlung besonders in solchen Straßen, die verschiedene Pflasterung aufweisen. Hier sollten Ausbesserungen am besten aber Vereinheitlichungen der Straßenpflasterungsart vorzuziehend getroffen werden.

Die Vereinheitlichung der Straßenpflasterung sollte überhaupt eines der vornehmsten Ziele der Straßenpflege sein, denn es ist unmöglich, eine sorgsame Reinigung und Pflege vorzunehmen, wenn mosaikartig die verschiedensten Bauarten der Straßenoberfläche sich hintereinander abwechseln. Mit dem Eintritt der Straßenbauzeit sollten deswegen die Erwägungen über die Methoden der Neubauten und Ausbesserungen dahingehend abgeschlossen werden, daß möglichst weite Straßenzüge in der Oberfläche einheitlich gebaut werden. Ist es schon mit Nachteilen für die Pflege der Straßen und für den Straßenverkehr im ganzen verbunden, wenn die Seitenstraßen unter anderer Pflasterungsart von den Hauptverkehrsadern abzweigen, so sollten wenigstens die organisch zusammengehörenden Straßenzüge in zweckentsprechender Weise einheitlich ausgebaut werden. Haben die vielfachen Versuche auch bisher ergeben, daß es eine letzten Endes ideale und unfallhindernde Oberflächenbelegung nicht gibt, so ist doch wenigstens diejenige Belegungsart einheitlich zu wählen, die die besten Resultate ergeben hat. Unhaltbar und für die Straßenpflege außerordentlich nachteilig ist es, wenn alle 500 Meter eine neue Deckenart beginnt, die nicht nur die Straßenreinigung zwingt, jedesmal verschiedenartige Reinigungs- und Pflegemittel anzuwenden, son-

dern die auch die Straßenbenutzer vor die Aufgabe stellt, sich jedesmal auf neue Eigenheiten dieser so verschiedenartigen Oberfläche einzustellen um Zwischenfälle zu vermeiden. Wir wollen nun für die wichtigsten der in unseren Städten verwendeten Pflasterungsarten diejenigen Maßnahmen und Methoden kurz skizzieren, unter denen in den heißen Monaten die Straßenpflege sich rationell gestaltet und wirklich anhaltende Erfolge verspricht.

Asphaltbelegung. Die Pflege des gewöhnlichen Straßenasphalts kann besonders dadurch wirksam gestaltet werden, daß man die leicht zu erzielende Abwaschung der Oberfläche mit einer schnell trocknenden Beimischung zum Sprengwasser vollzieht, wobei aber säurehaltige und ätzende Zusätze vermieden werden müssen. Täglich einmal ist die Abschabung der Asphaltoberfläche von anhaftenden Unratresten zu besorgen, auch sind Ansammlungen von Öelresten, Fetten, Schmiermitteln u. ä. täglich zu besorgen, da diese Reste gerade den normalen Zustand des Asphalts ernstlich und schnell beeinflussen. Ausbesserungen sind sofort vorzunehmen, wenn sich kleinste Risse und Schlaglochbildungen nachweisen lassen. Die Aufrauhung des Asphalts erfolgt am besten an kühlen Tagesstunden ohne Einfluß der Sonnenstrahlen.

Steinplattenpflasterung. Hier ist die feste Ausgießung der Zwischenräume zwischen den einzelnen Platten eine Hauptaufgabe der Materialerhaltung im Sommer. Die leichte Oelung der Platten selbst sollte in den Abend- und Nachtstunden erfolgen, eine gründliche, lauwarme Wäsche der einzelnen Platten oder Fliesen ist hinterher, im Abstand von sechs oder acht Stunden zu empfehlen. Ganz falsch ist es, mit eiskaltem Wasser Fliesen- oder Steinplattenpflasterung dann zu sprengen oder zu reinigen, wenn die Beeinflussung der brennenden Sonne lange Zeit angehalten hat. Das gilt übrigens auch noch für die Asphaltbelegung der Straßen.

Kopfsteinbelegung der Straßen. Hier ist die Erhaltung der Gleichmäßigkeit der Oberfläche ein wichtiger Umstand zur Materialerhaltung und zur Vermeidung von bald einsetzenden Ausfällen ganzer Straßenteile. Nach jedem starken Plafregen und jedem anhaltenden Landregen, zwei reguläre Erscheinungen unserer mitteleuropäischen Sommer, sollte daher die Walzung dieser Kopfsteinstraßenteile erneut vorgenommen werden. Es genügt nicht, einzelne Partien durch Straßenarbeiter zurechtstampfen zu lassen, nur die Gesamtregulierung der Oberfläche kann hier entscheidenden Vorteil bringen. Auch ist die Instandsetzung des Bauuntergrundes dieser Straßen stets dann mit Energie zu betreiben, wenn man aus der häufigen Verschiebung und Unregelmäßigkeit der Oberfläche schließen muß, daß der Untergrund erschüttert oder verlagert ist.

Betonbelegung. Die Betonstraße hat in letzter Zeit immer mehr neue Freunde gefunden, ihre Pflege ähnelt stark der der Asphaltstraßen. Immerhin ist hier auch darauf zu sehen, daß Senkungen weber in der Oberfläche auftreten noch der Untergrund durch die starke Benützung gerade dieser Straßen, die man immer in den Brennpunkten des Kraftverkehrs einzubauen pflegt, zermahlen wird. Gerade diese Erscheinung kann man aber recht oft beobachten, es ist daher eine genaue Kontrolle daraufhin nötig. Auch hier ist die tägliche Säuberung der Oberfläche von zerfallenden Materialresten (Benzin, Reinigungssäuren usw.) unbedingt einzuhalten, dabei ist dafür zu sorgen, daß nicht durch Pfützenansammlungen und ähnliche Erscheinungen eine anhaltende Benachteiligung der Oberfläche erfolgt, die auch bei diesem starken Baumaterial mit der Zeit zu erheblichen Schäden führen müßte.

Holzstraßen. Diese haben in letzter Zeit ebenso an Beliebtheit wie an praktischer Anwendung wieder erheblich gewonnen. Hier ist es vor allen Dingen wichtig, durch ständige Schmierung der Klotzoberflächen die Elastizität und Widerstandskraft des Kiefernholzes möglichst anzuregen und so ein Material zu bekommen, das mit der Zeit ständig härter und widerstandsfähiger wird. Wenn man hört, daß auf alten Berliner Brücken, die viel befahren und begangen werden, heute noch das Holzmaterial liegt, das vor 45 Jahren eingebaut wurde, so weiß man, daß bei richtiger Pflege gerade das Holzpflaster eine hohe Leistungsfähigkeit aufbringt. Jede Verschmutzung muß natürlich ebenso schnell beseitigt werden, wie schadhafte Klöße einzeln, aber sofort ausgewechselt werden müssen. Ist die Polierung der Oberfläche notwendig, so poliere man die ganze Straßenoberfläche, nicht aber einzelne Teile, weil sonst andere, höher gelagerte Straßenpartien unweigerlich auch bei zähestem Material zermahlen oder doch mindestens verfaben werden.

Dr. S. Ph. Camberg.

GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

Unsere Lohn- und Tariskämpfe

Seit unserm letzten Bericht in Nr. 12 sind folgende Bewegungen zum Abschluß gekommen.

Erwerbsgärtnerei Berlin. Die Verhandlungen führten nach Ueberwindung erheblicher Schwierigkeiten zu einer Vereinbarung vor dem Schlichter. Die Unternehmer zogen die Kündigung des Mantelvertrages zurück, die alte Lohngruppierung bleibt. Die Löhne betragen ab 1. März 1931 in Gruppe I = 93, II = 88, III = 76 und IV = 70 Pf. Die Verheiratenzulage beträgt 3 Pf. Die Zulage für Gehilfen in leitender Stellung 10 Proz.

Für die Landschaftsgärtnerei in Bremen ist der Lohn von 106 auf 97 Pf. in der Spitze herabgesetzt. Die Abmachung kam vor dem Schlichter zustande. Sie gilt bis 31. Juli d. J.

Für die Landschaftsgärtnerei Niederschlesien ist eine Vereinbarung getroffen, die die Löhne um 5 bis 7 Proz. herabsetzt. Für die wichtigste Gruppe bedeutet das eine Minderung von 103 auf 96 Pf. Der neue Vertrag gilt bis 31. März 1932.

Auch für die Landschaftsgärtnerei Oberschlesien konnte eine Verständigung erzielt werden. Der Abbau beträgt 2 bis 6 Proz., die ungelerten Kollegen blieben vom Abbau verschont.

Die Verhandlungen über den Landestarif für Württemberg führten ebenfalls zu einer Einigung. Der Lohn wird um 7 Proz. herabgesetzt, in der Spitze von 88 auf 81 Pf. (Landschaftsgärtnerei mit Ausnahme Stuttgarts 91 Pf.). Im Mantelvertrag wurden einige unwesentliche Veränderungen vorgenommen.

Für die Landschaftsgärtnerei in der Stadt Hannover wurden die Löhne um 5 Proz. reduziert.

Für die Berliner Kirchenfriedhöfe der Innenstadt wurde vereinbart, den Lohn vorläufig um 6 Proz. zu senken. Sobald der Lohnsatz für die preußischen Verwaltungsarbeiter abgeschlossen ist, sollen die Löhne dieses Vertrages wieder zur Anwendung kommen. Für den Friedhof in Stahnsdorf wurden die Löhne um 7 Proz. gekürzt.

Für die Kirchenfriedhöfe in Altona beträgt die Kürzung 6 Proz.

In Ostpreußen sind für alle 5 Bezirke Schiedsprüche durch den Schlichter erfolgt, doch nur für den Bezirk Insterburg ist eine Einigung erfolgt, für die andern Sprüche ist die Verbindlichkeit beantragt.

In der Hamburger Landschaftsgärtnerei fällt der Schlichtungsauspruch einen Spruch, der eine Lohnsenkung von 6 bis 8 Proz. brachte. Unsere Kollegen haben diesem Spruch zugestimmt, nicht aber die Arbeitgeber. Sie wollen einen weiteren Abbau. Der Schlichter ist angerufen.

Auch die Bewegung in der Berliner Landschaft ist noch nicht beendet. Außer einer erheblichen Verschlechterung des Mantelvertrages fordern die Unternehmer einen erheblichen Lohnabbau.

Don der schlimmsten Seite zeigen sich die Unternehmer im Rheinland. Hartnäckig vertreten sie die Forderung eines Lohnabbaues von 6 bis 21 Proz. in der Landschaftsgärtnerei, von 6 bis 14 Proz. in der Erwerbsgärtnerei. Wir werden noch Gelegenheit nehmen, sie an dieses Uebermaß von Forderungen zu erinnern. Zur Entscheidung wird zunächst der Schlichter angerufen.

Erwerbsgärtnerei

Eine wichtige Entscheidung über die Anwendung des § 4 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 fiel vor kurzem das Oberlandesgericht in Hamm. Ein Handelsgärtner in Westfalen beschäftigte seine Arbeitnehmer im Frühjahr und Sommer 1927 regelmäßig 10 Stunden. In den letzten beiden Arbeitsstunden ließ er die Bewässerung der Pflanzen vornehmen und glaubte sich selbst bei Anwendung der Arbeitszeitverordnung in seinem Betrieb auf den § 4 Ziff. 1 und 2 stützen zu können, der besagt, daß die Arbeitszeit um zwei Stunden täglich überschritten werden könne „bei Arbeiten zur Bewässerung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist“ und „bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeits-technisch abhängt“. — In den Zeiten, da noch die Heizung der Gewächshäuser zu versehen war, mußte abwechselnd ein Gehilfe noch eine weitere Stunde vor Beginn der eigentlichen Arbeitszeit die Kessel ausladen und bedienen. In erster und zweiter Instanz war unter Berufung auf § 4 der Arbeitszeitverordnung Freispruch erfolgt, grundsätzlich war also die Anwendung dieser Verordnung auf Handelsgärtnereien anerkannt worden. Die

Revisionsinstanz, das Oberlandesgericht in Hamm, wies aber die Sache an die Vorinstanz zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurück mit der Begründung: Die Erwärmung der Gewächshäuser dient ausschließlich der Förderung des Wachstums der Pflanzen und nicht der Inangriffnahme oder der technischen Durchführung des Arbeitsbetriebes. Auch das Begießen der Pflanzen ist keine technische Notwendigkeit, sondern eine ebensolche produktive Arbeit wie etwa das Einpflanzen, Beschneiden, Lüften oder Beschatten. Es fällt daher nicht unter die „vorbereitenden Arbeiten, an die im § 4 Ziff. 2 gedacht ist, sondern unter die Arbeiten während der regelmäßigen Arbeitszeit. Das Gericht sagt durchaus treffend: „Reicht die Zahl der Arbeiter nicht aus, um die Bewässerung der Pflanzen neben der sonstigen Arbeit in der gewöhnlichen Arbeitszeit vorzunehmen, dann muß der Arbeitgeber weitere Arbeiter einstellen.“ Eine ausführliche Wiebergabe der Urteilsbegründung bringt die nächste „Arbeitsrechts“-Beilage.

Aus den Ortsfachgruppen

Eine Obergärtner-Gruppe in Köln a. Rh. Die Fachgruppe Gärtnerei—Park—Friedhof in Köln hatte am 8. März 1931 erstmalig die geprüften Obergärtner zu einer besonderen Gruppenversammlung eingeladen. Trotzdem der Reichsbund geprüfter Obergärtner an dem gleichen Tage zu einer Tagung nach Bonn gerufen hatte, war unsere Veranstaltung sehr gut besucht, zweifellos infolge des angesehenen Vortrages des Herrn Regierungsrats Klein vom Landesarbeitsamt über die Frage: „Welche Zukunftsaussichten haben die geprüften Obergärtner?“ — Der Vortragende entrollte ein Bild der heutigen Wirtschaftslage in Deutschland. In jüngsten Ermittlungen wurden 40 Proz. arbeitslose Berufsangehörige gezählt und gerade die älteren erfahrenen Gärtner sind am meisten betroffen. Eine Besserung sei in absehbarer Zeit kaum zu erwarten, zumal in übermäßig starker Weise gärtnerischer Nachwuchs herangebildet wird. — In der privaten Gärtnerei sind die Aussichten, in gehobene Stellungen zu kommen, sehr gering, und nur in den seltensten Fällen werden diese zu Dauerstellungen. Günstige Aussichten bietet also nur die öffentliche Wirtschaft. Der Kampf der Interessentengruppen gegen die öffentliche Wirtschaft dränge daher den Gartenmeister an die Seite der Arbeitnehmer in der gleichen Gewerkschaft. Die Zerplitterung in Standesvereinigungen bedeute den verderblichsten Rückschlag für die Arbeitnehmer. — In der Aussprache erklärte der Vertreter des Reichsbund geprüfter Obergärtner sich bereit, zur Hebung des Berufes mit der Gewerkschaft zusammenzuarbeiten, will aber von einer einheitlichen Organisation aller gärtnerischen Arbeitnehmer nichts wissen. Sie erstreben lediglich einen geachteten Meisterstand. Die Stellenvermittlung des Bundes werde von den meisten Landwirtschaftskammern geldlich unterstützt (sehr interessant! Der Verf.). Durch ihre Vertreter in den Ausschüssen der Landwirtschaftskammern sei die Ueberwachung der Lehrwirtschaften genügend gesichert (?). — Zu diesen Auffassungen sei auch an dieser Stelle gesagt: Der Gartenmeister, der anerkennt, daß seine sozialen Verhältnisse in erster Linie von der Anerkennung der Gärtnerei als Gewerbe abhängig sind, muß auch erkennen, daß ihm hier kein Standesverein helfen kann und daß seine wirkliche Interessenwahrnehmung nur im Verbands aller gärtnerischen Arbeitnehmer, in unserem „Gesamt-Verband“ gesichert ist. Es ist nicht von Bedeutung, wenn der Reichsbund mit Hilfe der Landwirtschaftskammern einigen seiner Mitglieder Stellen vermitteln konnte, wohl aber die Tatsache, daß viele Arbeiter mit ihren von der Gewerkschaft errungenen Tariflöhnen nicht mit dem Gehalt des Obergärtners in Schlesien tauschen. Unsere Forderungen zum Lehrlingswesen, zur beruflichen Weiterbildung und gleichberechtigten Mitwirkung auf allen Gebieten sind genügend bekannt. Der Reichsbund der geprüften Obergärtner kann nichts anderes als sich ihnen anschließen, aber zum Durchsetzen der Forderungen gehört vor allem ein starkes Rückgrat und Macht. Diese notwendige Macht verleiht aber nur der Zusammenbruch aller gärtnerischen Arbeitnehmer in einem einheitlichen Verbands. Alle übrigen Diskussionsredner gelangten zu dieser Auffassung und brachten zum Ausdruck, daß sie den Reichsbund als ein vollkommen überflüssiges Gebilde betrachten, dem auch deshalb keine Bedeutung beizumessen ist, weil es nur unter dem Protektorat der Landwirtschaftskammern sein Schattenleben zu fristen vermag. Um jedoch noch mehr als bisher die besonderen Belange der Obergärtnerkollegen wahrzunehmen, wurde beschlossen, diese Kollegen in einer besonderen Gruppe zusammenzufassen.

Hettekoven, Köln.